

Von befristeter Teilzeit bis zu besserer Pflege

Für Arbeitslose gibt es 2019 genauso Veränderungen wie für Mieter, Konsumenten und Bankkunden

1 Teilzeit: Im Januar wird die zeitlich befristete Teilzeit eingeführt. Die zunächst vereinbarte Arbeitszeit kann künftig für ein bis fünf Jahre verringert werden. Dann müssen die Arbeitgeber die Rückkehr in Vollzeit ermöglichen. Die befristete Teilzeit mit anschließender Brücke zurück in die Vollzeit gilt in Unternehmen mit mindestens 45 Beschäftigten, wenn der Mitarbeiter mindestens ein halbes Jahr in dem Betrieb ist. Arbeitgeber mit 46 bis 200 Beschäftigten müssen nur einem von 15 Arbeitnehmern den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren.

2 Weiterbildung: Beschäftigte sollen durch bessere Förderung von Weiterbildungen durch die Arbeitsagentur für den digitalen Wandel gewappnet werden. Unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße soll Weiterbildung ermöglicht und damit verbreitert werden. Auch für Aufstocker, die ihren geringen Lohn mit Hartz IV aufbessern, soll es eine solche Weiterbildungsförderung geben.

3 Arbeitslosigkeit: Wer arbeitslos wird, kann künftig leichter Arbeitslosengeld I beziehen. Erwerbslose müssen binnen 30 Monaten mindestens zwölf Monate Beiträge gezahlt haben – bisher sind es zwölf Monate in 24 Monaten.

4 Wiedereinstieg: Für Langzeitarbeitslose kommen geförderte Jobs für den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Fünf Jahre lang erhalten Arbeitgeber dafür Geld vom Staat: In den ersten beiden werden die Lohnkosten voll übernommen, dann sinkt der Zuschuss jedes Jahr um 10 Prozentpunkte. Bedingung ist, dass Langzeitarbeitslose älter als 25 Jahre sind und binnen sieben Jahren mindestens sechs Jahre Hartz IV bekommen haben.

5 Mieterhöhung: Mieter sollen ab Januar besser vor Kostensprüngen geschützt werden. So darf die Miete nach Modernisierungen künftig binnen sechs Jahren nur noch um maximal 3 Euro pro Quadratmeter steigen, in bestimmten Fällen nur um 2 Euro. Von den Kosten können statt 11 Prozent nur noch 8 Prozent auf die Mieter umgelegt werden. Zudem müssen Vermieter neuen Mietern offenlegen, was der vorherige Mieter gezahlt hat.

6 Kitas: Deutschlands Kitas sollen besser und für Geringverdiener kostenlos werden. Von 2019 an erhalten die Länder dafür Mittel über das Gute-Kita-Gesetz. Bis 2022 fließen dafür 5,5 Milliarden Euro vom Bund an die Länder. Im neuen Jahr sind es zunächst 500 Millionen Euro. Mit dem Geld können zum Beispiel längere Öffnungszeiten oder zusätzliche Erzieher für Kindergärten und Kindertagesstätten finanziert werden.

7 Konsumenten: Seit dem 1. Januar sind Supermärkte verpflichtet, am Regal gut sichtbar zu kennzeichnen, wo Einweg- und wo Mehrwegflaschen stehen. Das soll den Kunden helfen, sich bewusster zu entscheiden. Außerdem wird die Pfandpflicht ausgeweitet auf Einwegverpackungen mit Frucht- und Gemüseektaren mit Kohlensäure – etwa Apfelschorlen aus Nektar – und Mischgetränke mit Molkeanteil von mehr als 50 Prozent. Hier werden künftig 25 Cent Pfand fällig.

8 Saisonarbeiter: Bei der Ernte von Wein, Obst und Gemüse mit ausländischen Saisonarbeitern gilt eine Anhebung der Zeitgrenzen für eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung auf 70 Tage ab Januar dauerhaft. Den Betrieben soll es so möglich sein, qualifizierte Arbeitskräfte für die ganze Saison zu gewinnen.

